



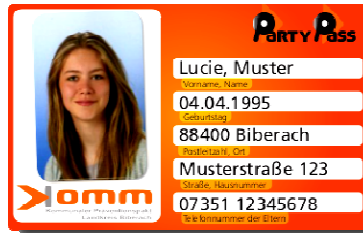
Narrenzunft „Hurra de ausre“

Großengstingen e.V.

Verein zur Pflege und Erhaltung des Brauchtums

Mitglied der VFON – Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte

Stichwort „Partypass“



Was ist der Partypass?

Der PartyPass ist eine gute Möglichkeit für minderjährige (unter 18) Festbesucher, bei Festen eingelassen zu werden. Jeder Veranstalter, der Wert auf Jugendschutz legt, hatte bislang die Möglichkeit, den Personalausweis einzubehalten, um einen Überblick über die anwesenden Jugendlichen zu haben. Das geht seit der Änderung des Personalausweisgesetzes im Oktober 2010 nicht mehr.

Nun besteht mit dem PartyPass die Möglichkeit, dass genauso weiterverfahren wird wie bisher: Anstatt des Personalausweises wird der PartyPass (nach Kontrolle, ob die Angaben korrekt sind) abgegeben und nach der Veranstaltung wieder abgeholt.

Damit kann das bewährte Verfahren am Einlass einer Veranstaltung weiter praktiziert werden.

Immer mehr Veranstalter legen großen Wert auf den Partypass und verweigern möglicherweise den Zutritt, sollte dieser nicht mitgeführt werden.

Bei einigen Veranstaltern wird zudem ein Pfand in Höhe von 10,- € erhoben, welches man beim Verlassen der Veranstaltung zurückbekommt. Sollte der Pass nicht abgeholt werden, wird dieser vom Veranstalter an die Gemeinde geschickt, die dann zusätzliche Gebühren erhebt...

Die Narrenzunft Großengstingen e. V. empfiehlt den Jugendlichen daher, sich einen Partypass anzufertigen und mitzuführen.

Näheres unter www.partypass.de

Narrenzunft Großengstingen e.V.